



An alle Vereine
der Sportkommission
Inline-Skaterhockey

BRIV-Geschäftsstelle

Georg Brauchle Ring 93
80992 München

Telefon: 089-15702290
Telefax: 089-15702511
E-Mail: geschaeftsstelle@briv-rollsport.de

Konto: Inline-Skaterhockey
Bank: VR-Bank Augsburg-Ostallgäu eG
IBAN: DE86 7209 0000 0108 9896 64
BIC: GENODEF1AUB

Thomas Weiß (Landesfachwart)

Böhmerwaldstraße 13
94469 Deggendorf

Telefon: 0991-40543826
Mobil: 0173-4618094
E-Mail: thomas.weiss@briv-online.de



Deggendorf, 15.11.2020

Rundschreiben 2020 (Anmeldung zur Saison 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

die Sportkommission (SK) Inline-Skaterhockey des Bayerischen Rollsport- und Inlineverbandes e.V. (BRIV) bittet alle Vereine, sich die Ausführungen dieses Rundschreibens sorgfältig durchzulesen und die entsprechenden Punkte zu beachten bzw. an alle Stellen des Vereins weiterzugeben.

1. Anmeldung BRIV-Spielbetrieb 2021

1.1. Vereinsmeldebogen (bis 15.12.2020 zurück an BRIV-Spielleitung)

Alle Vereine, die am offiziellen BRIV-Spielbetrieb in der Saison 2021 teilnehmen wollen, müssen das beiliegende Formblatt **Vereinsmeldebogen** bis spätestens 15. Dezember 2020 ausgefüllt und unterschrieben an die Spielleitung des BRIV zurückschicken. Der Vereinsmeldebogen gilt als rechtsverbindliche Meldung zur Teilnahme am BRIV-Spielbetrieb.

Mit dem Formblatt Vereinsmeldebogen meldet jeder Verein auch seine **Ansprechpartner und Offiziellen**. Die angegebenen Personen und Anschriften gelten als rechtsverbindlich für den entsprechenden Schriftverkehr im Bereich des BRIV, solange eine Personen- und/oder Adressänderung nicht per Fax oder E-Mail dem BRIV-Spielleiter mitgeteilt wurde. Die Abrufbarkeit eines ständig erreichbaren E-Mail-Anschlusses ist – wie bisher schon – absolute und unabdingbare Pflicht für jeden Verein bei Teilnahme am BRIV-Spielbetrieb.

1.2. Nachwuchsaltersklassen 2021

Die jugendlichen Altersklassen sehen in der Saison 2021 (d.h. ab 01.01.2021) wie folgt aus:

- | | | |
|------------|-----------------|--------------------------|
| • Junioren | 2003 bis 2005 | Spielzeit 3 x 20 Minuten |
| • Jugend | 2006 bis 2008 | Spielzeit 3 x 18 Minuten |
| • Schüler | 2009 bis 2011 | Spielzeit 3 x 15 Minuten |
| • Bambini | 2012 und jünger | Turnierregelung |

Wir bitten ausdrücklich um Beachtung, dass es keine Overage-Regelung gibt. Des Weiteren verweisen wir bezüglich der Altersgrenzen auch auf die Bestimmungen des Punktes 4.1. der Spielregeln. So sind beispielsweise Mädchen grundsätzlich ein Jahr länger in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt (auch in der Altersklasse Bambini).

1.3. Ligeneinteilung 2021

Die genaue Ligeneinteilung kann für alle Ligen erst **nach Meldeschluss**, d.h. Mitte/Ende Januar 2021 erfolgen. Die SK wird auf Basis der Meldungen einen Entwurf ausarbeiten, der sowohl den sportlichen Qualifikationen als auch den übergeordneten nationalen Anforderungen Rechnung trägt. Im Rahmen der Spartenversammlung, die am 24. Januar 2021 als digitale Zoom-Konferenz stattfinden wird, wird der Entwurf präsentiert, diskutiert und gemeinsam beschlossen werden. Die strategischen Eckpunkte für die Saison 2021 sehen wie folgt aus:

- **Regionalliga Südost**
 - o Saisonlänge: 05. März bis 26. September 2021
 - o Begrenzt auf maximal 8 teilnehmende Mannschaften
 - o Freitagsspiele möglich

- **Landesliga**
 - o Saisonlänge: 05. März bis 01. August 2021
 - o Freitagsspiele möglich

- **Nachwuchsligen**
 - o Saisonlänge für Junioren, Jugend, Schüler: 06. März bis 26. September 2021, wobei während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien kein Spielbetrieb ist.
 - o Keine Freitagsspiele
 - o Die vier besten Teams pro Altersklasse qualifizieren sich für ein Playoff, das vom 02. Oktober bis zum 21. November 2021 angesetzt ist
 - o Jede Nachwuchsmannschaft kann auf eigenen Wunsch auf die Playoffs um die Bayerischen Nachwuchsmeyerschaften verzichten. Ein solcher Playoff-Verzicht muss bis spätestens 15. Juli 2021 schriftlich oder per E-Mail beim Jugendwart des BRIV, Herrn Martin Eckart, angezeigt werden. In einem solchen Fall fallen keinerlei Strafen für Nichtantreten zu den Playoff-Spielen an und die nächstbessere Mannschaft rückt automatisch nach, d.h. auch eine Fünft- oder Sechstplatzierte Mannschaft muss grundsätzlich damit rechnen, zu einem Playoff-Nachrücker zu werden.¹
 - o Saisonlänge für Bambini: 17. April bis 25. Juli 2021, wobei während der Pfingstferien kein Spielbetrieb ist; Turnierbetrieb ohne Playoffs; keine Freitagsspiele möglich.

1.4. Diverse Formblätter

Jeder Verein muss folgende Formblätter bzw. Unterlagen sehr gut leserlich, ausgefüllt und unterschrieben an die in Klammern angegebenen BRIV- bzw. ISHD-Verwaltungsstellen zurücksenden. Der Einsendeschluss ist jeweils vermerkt.

1.4.1. Heimspielterminplanung (bis 15.12.2020 zurück an BRIV-Spielleitung)

Alle Vereine müssen bis spätestens 15. Dezember 2020 ihre gewünschten Heimspieltermine für die Saison 2021 (inkl. Spielstätte und Spielbeginn) der Spielleitung des BRIV auf beiliegendem Formblatt **Heimspielterminplanung** zurückschicken.

- Für jede **Regionalligamannschaft** müssen mindestens 10 Heimspieltermine in dem Zeitraum 05. März bis 26. September 2021 angegeben werden. Anmerkung: Grundsätzlich erleichtert es die Spielplanerstellung, wenn Vereine so viele Terminoptionen wie möglich angeben, zumindest aber das geforderte Mindestmaß.
- Für jede **Landesligamannschaft** müssen 10 Heimspieltermine in dem Zeitraum 05. März bis 01. August 2021 angegeben werden.

¹ Sollten sich in einer Altersklasse inklusive Nachrücker weniger als 4 Teams für die Playoffs zur Verfügung stellen, so gilt folgendes Prozedere: Bei 3 Teams ist das bestplatzierte Team nach der Vorrunde automatisch für das Finale qualifiziert; die beiden anderen Teams ermitteln den Finalgegner in einer „Best-of-Three“-Serie. Bei 2 Teams wird nur ein Finale nach dem Modus „Best-of-Three“ ausgespielt. Bei 1 Team ist diese Mannschaft automatisch Bayerischer Meister. Bei keinem Team ist der Erste nach der Vorrunde automatisch Bayerischer Meister.

- Für jede **Junioren-, Jugend- und Schülerligamannschaft** müssen 10 Heimspieltermine in dem Zeitraum 06. März bis 26. September 2021 angegeben werden. Die Terminplanung für die danach folgenden Playoffs erfolgt gesondert mit den betroffenen Vereinen.
- Für jede **Bambinimannschaft** müssen 4 Termine für Heimturniere in dem Zeitraum 17. April bis 25. Juli 2021 angegeben werden.

Wir weisen explizit darauf hin, dass in der Regional- und Landesliga auch Freitagabende (ab 20:00 Uhr) als Heimspieltermine genannt werden können, allerdings nur für Begegnungen innerhalb regionaler Ballungsgebiete. Alle Heimspieltermine müssen im Rahmenspielplan als Meisterschaftstermin für die entsprechende Liga aufgeführt sein. Bei Nichtbeachtung erfolgt keine Berücksichtigung dieser Termine. Wenn ein Verein keine ausreichenden Heimspieltermine für eine Mannschaft angibt, wird der BRIV ohne weitere Rücksprache die fehlenden Heimspieltermine selbstständig gemäß Rahmenspielplan festsetzen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein Rechtsanspruch für einen Heimspieltermin besteht.

Berücksichtigen Sie bitte auch, dass gemäß den gültigen Spielregeln **in allen Spielen in allen Altersklassen mit gestoppter Spielzeit** (außer Bambini) gespielt wird. Somit wird als Spielzeit mindestens die doppelte Spieldauer benötigt. Bei Spielen der Altersklasse Herren und Junioren werden zuzüglich 30 Minuten benötigt, d.h. für Spiele mit 3 x 20 Minuten Spieldauer mindestens 2 Stunden 30 Minuten Spielzeit. Für Nachwuchsligen-Spiele mit 3 x 18 Minuten Spieldauer werden mindestens 2 Stunden 15 Minuten Spielzeit benötigt. Für Nachwuchsligen-Spiele mit 3 x 15 Minuten Spieldauer werden mindestens 2 Stunden Spielzeit benötigt. Achten Sie bitte auch darauf, dass bei mehreren Heimspielen von Mannschaften Ihres Vereins an einem Tag maximal eine Stunde Pause zwischen dem Spielende und Beginn des nächsten Spiels liegen.

Wenn eine Mannschaft an einem (nicht an mehreren!) der möglichen Termine aus diversen Gründen (Turnierteilnahme, Vereinsausflug etc.) **kein Spiel haben möchte**, ist dies in dem Formblatt Heimspielterminplanung formlos auf der Rückseite anzugeben (Team, Datum, Grund); eine spätere Berücksichtigung ist nicht möglich. Der BRIV wird versuchen, jedem Wunsch zu entsprechen, was aber ausdrücklich nicht garantiert werden kann und wofür kein Rechtsanspruch besteht. Wir weisen darauf hin, dass sich Spiele von Mannschaften eines Vereins an einem Tag überschneiden können und daher nicht mit Spielern gleichzeitig in zwei Mannschaften geplant werden darf.

Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Ausführungen werden die Heimspieltermine vom BRIV **rechtsverbindlich festgesetzt**; eine eventuelle Spielterminänderung ist danach nur noch mit Einverständnis der anderen Mannschaft möglich sowie mit Kosten gemäß §30 WKO verbunden. Der BRIV wird bis Mitte Februar 2021 einen **vorläufigen Spielplan 2021** herausgeben, wo Mannschaften dann innerhalb einer Woche kostenlos Spielplanänderungen beantragen können, sofern dabei das schriftliche Einverständnis der anderen Mannschaft beigefügt ist, und der neue Spieltermin den Vorgaben des Rahmenspielplans entspricht.

Mit dem Formblatt Heimspielterminplanung meldet jeder Verein auch seine primäre und sekundäre **Spielstätte**. Wir bitten um Beachtung, dass sämtliche Daten vollständig und korrekt aufgeführt werden müssen, da diese ausschlaggebend sind für die Programmierung des Kostenrechners bzw. die Berechnung der Schiedsrichterkosten.

1.4.2. Meldebogen zur Überprüfung der Spielerpässe (bis 15.01.2021 zurück an ISHD-Geschäftsstelle)

Jeder Verein erhält parallel zu diesem Rundschreiben per Post von der ISHD-Geschäftsstelle für jede seiner bisher angemeldeten Mannschaften eine **EDV-Aufstellung mit allen gültigen Spielberechtigungen** mit Stand vom 01.11.2020. Die Vereine müssen diese Liste sorgfältig prüfen und das mit der EDV-Aufstellung versandte Formblatt **Meldebogen zur Überprüfung der Spielerpässe** bis zum 15. Januar 2021 ausgefüllt und unterschrieben an die ISHD-Geschäftsstelle zurücksenden. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Spielerpässe von allen Spielern, die sich bei ihrem Verein abgemeldet haben, bestimmungsgemäß innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Abmeldung an die ISHD-Geschäftsstelle mit dem entsprechenden Vermerk „abgemeldet“ und Angabe des Austrittsdatums zurückgeschickt werden müssen. Beachten Sie bitte diesen Punkt, da ansonsten eine festgelegte Ordnungsstrafe erhoben wird.

1.4.3. Spielerpass-Änderungen (bis 15.01.2021 zurück an ISHD-Geschäftsstelle)

Jeder Spieler, dessen Spielberechtigung **aus Altersgründen** zum Ende der laufenden Saison 2020 ungültig wird, ist in der von der ISHD-Geschäftsstelle zugestellten EDV-Aufstellung mit Textmarker gekennzeichnet. Alle diese gekennzeichneten Spieler verlieren ab 01.01.2021 bis zur erfolgten Umschreibung automatisch ihre bisherige Spielberechtigung.

Bei einer notwendigen oder auch gewünschten **Änderung der Mannschaftsspielberechtigung innerhalb des eigenen Vereins** für die neue Saison 2021 (z.B. durch Mannschaftswechsel oder durch Ausstellung eines Zweitpasses) ist das beigegefügte Formular **Spielerpassänderungen zur Saison 2021** bis zum 15.01.2021 vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen erforderlichen Anlagen versehen an die ISHD-Geschäftsstelle zurückzusenden.

Bei Umschreibungen innerhalb des Vereins sind, wie bereits angekündigt, nur diese Pässe als Anlage beizufügen, bei denen sich **noch eine Angabe der Mannschaft** auf dem Pass befindet. In diesem Fall ist neben dem Pass auch ein Passfoto beizufügen. Neue Pässe ohne Angabe einer Mannschaft brauchen nur dann mitgeschickt zu werden, wenn die Umschreibung wegen Erreichen des Seniorenalters notwendig wird. Alle anderen neuen Pässe können beim Verein verbleiben. Hier erfolgt die Umschreibung auf Grundlage des Formulars Spielerpass-Änderungen zur Saison 2021. Diese vereinfachte Passumschreibung auf dem Formblatt für alle gewünschten Mannschaftswechsel (auch Herren u./o. Damen) innerhalb des eigenen Vereins ist ausdrücklich befristet bis zum 15.01.2021 (Poststempel). Danach beantragte Mannschaftswechsel müssen dann normal mit dem üblichen Passantrag und den üblichen Bearbeitungsgebühren beantragt werden.

Beachten Sie auch bitte bei Vereinswechseln die **normale Abmeldefrist** vom 01.12.2020 bis 28.02.2021. Wenn sich ein Spieler in diesem Zeitraum, oder natürlich auch schon früher, nachweislich bei seinem bisherigen Verein abmeldet, so kann dieser Spieler zur neuen Saison 2021 ohne irgendeine Sperre zu einem anderen Verein wechseln. Der Wechselantrag kann auch erst in 2021 eingereicht werden. Wichtig ist nur, dass der Spieler seine aktive Mitgliedschaft bis zum 28.02.2021 bei seinem alten Verein nachweislich kündigt.

Beachten Sie bei einem Vereinswechsel bitte auch, dass jedem Passantrag auf Vereinswechsel die **Freigabeerklärung** des alten Vereins (d.h. Bestätigung über Erledigung aller Verpflichtungen) unbedingt beizufügen ist; ansonsten ist der Passantrag unvollständig und ungültig. Erteilt der bisherige Verein innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Kündigung keine Freigabeerklärung und meldet innerhalb dieser 14 Tage bei der ISHD-Geschäftsstelle keine Einwände (inkl. Nachweis der Gründe) gegen einen Vereinswechsel an, gilt dies gemäß WKO offiziell und unwiderruflich als automatische Freigabeerklärung.

1.4.4. Schiedsrichtermeldung (bis 15.12.2020 zurück an BRIV-Schiedsrichterobmann)

Alle Vereine müssen bis spätestens 15. Dezember 2020 dem Schiedsrichterobmann des BRIV, Herrn Mario Gigler, auf beiliegendem Formblatt **Schiedsrichtermeldung** eine Übersicht aller ihrer für 2021 vorgesehenen Schiedsrichter zuschicken. Parallel dazu erhält jeder Verein von der ISHD per E-Mail mittels einer Excel-Datei eine Aufstellung über die bisher erzielten Punkte sowie Daten aller ihrer Schiedsrichter der Saison 2020. Diese Excel-Datei enthält des Weiteren eine Aufstellung aller aktuell (ohne Lizenzentzug) gemeldeten Schiedsrichter des jeweiligen Vereines. Diese Datei muss dann geprüft und gegebenenfalls mit Korrekturen spätestens bis zum **01. Januar 2021** an die **Poststelle des ISHD-Schiedsrichterwesens** per E-Mail (sr-poststelle@ishd.de) zurückgeschickt werden.

Bezüglich der **Schiedsrichterpunkte** sei zur Erläuterung jetzt schon dargelegt, dass ein Schiedsrichter für jedes Spiel Punkte gemäß §63.1 WKO erhält. Schiedsrichter, welche das notwendige Punktesoll gemäß § 63.3 bzw. § 63.5 WKO nicht erreicht haben, wurden bereits von der Poststelle des ISHD-Schiedsrichterwesens über deren Vereine angeschrieben, und deren Schiedsrichterlizenz mit sofortiger Wirkung entzogen. Die Vereine sollten den Verlust einer Schiedsrichterlizenz unbedingt bei ihren Planungen für die neue Saison 2021 berücksichtigen und gegebenenfalls neue Schiedsrichteranwärter zu einem Schiedsrichterlehrgang anmelden.²

² Wir weisen darauf hin, dass gemäß §59.1 des BRIV-WKO-Annex für jeden Schiedsrichter, der im Laufe einer Saison bis zum 30. September nicht das Mindestsoll von 20 Punkten erreicht, ein Ordnungsgeld von 250,- Euro zu entrichten ist. Ausnahme: Es handelt sich um einen „überzähligen“ Schiedsrichter, den der Verein über das Soll hinaus gemeldet hat. Zudem weisen wir darauf hin, dass Vereine, die das Schiedsrichtersoll gemäß §59.1 WKO nicht erreichen, pro fehlendem Schiedsrichter im ersten Kalenderjahr 500,- Euro entrichten müssen. Diese Ordnungsgebühr erhöht sich für jedes weitere Folgejahr um 500,- Euro (vgl. BRIV-WKO-Annex §71.2).

1.4.5. Zeitnehmermeldung (bis 01.01.2021 zurück an ISHD-Schiedsrichterwesen)

Analog zu den Schiedsrichtern erhält jeder Verein von der ISHD per E-Mail mittels einer Excel-Datei eine genaue Aufstellung über die Daten aller ihrer Zeitnehmer der Saison 2020. Diese Datei muss dann geprüft und gfs. mit Korrekturen spätestens bis zum **01. Januar 2021** an die **Poststelle des ISHD-Schiedsrichterwesens** per E-Mail (sr-poststelle@ishd.de) zurückgeschickt werden.

1.5. Spielerpassanträge

Das gesamte Spielerpasswesen läuft deutschlandweit über die **Geschäftsstelle der ISHD**, Frau Marga Hoffmann, Dionysstraße 16, 50739 Köln. Ausschließlich dort können neue Pässe beantragt, alte Pässe gelöscht bzw. umgeschrieben werden (siehe dazu auch die Punkte 1.4.2. und 1.4.3. dieses Rundschreibens).

1.6. Spielberichtsbögen

Spielberichtsbögen sind ausschließlich über die **ISHD-Geschäftsstelle**, Frau Marga Hoffmann, Dionysstraße 16, 50739 Köln, zum Preis von €1,- pro Exemplar zu beziehen.

1.7. Bestandserhebung

Parallel zu diesem Rundschreiben werden die Vereine von der Geschäftsstelle des BRIV (Landesrollsportverband) sowie vom BLSV (Landessportbund) schriftlich aufgefordert, ihre alljährliche Bestandserhebung vollständig und fristgerecht zu bearbeiten. Der Bestandserhebungsbogen gibt Auskunft über die Anzahl der Vereinsmitglieder zum Stichtag 01.01.2021. **Wir weisen eingehend darauf hin, dass Vereine mit nicht abgegebener Bestandserhebung vom BLSV – und damit auch vom BRIV – ausgeschlossen werden.** Ohne Bestandserhebung sind keine Sportler zu offiziellen Liga- und Meisterschaftsspielbetrieben sowie Lehrgängen zugelassen. Die Bestandserhebung ist Grundlage zahlreicher verbandsinterner Zuweisungsprozesse (z.B. Versicherungsschutz, Etatverteilung etc.).

1.8. Startgeld

Die Zahlung des Startgeldes auf Basis des Vereinsmeldebogens ist Voraussetzung zur Teilnahme am BRIV-Spielbetrieb. Nach Festlegung der Ligen werden die Startgelder den Vereinen in Rechnung gestellt. **Wir weisen explizit darauf hin, dass für die Meldung zur Saison 2021 sämtliche ausstehenden Rechnungen aus der Saison 2020 beglichen sein müssen. Ansonsten erfahren die Meldungen keine Berücksichtigung bei der Ligenzusammenstellung.** Für die Saison 2021 gelten folgende Startgelder.

- Regionalliga Südost € 500,--
- Landesliga € 300,--
- Junioren-, Jugend-, Schüler-, Bambiniliga € 200,--

2. Schiedsrichter und Zeitnehmer

2.1. Schiedsrichter-Soll

Jeder Verein hat gemäß §59 WKO Schiedsrichter zu stellen: Für jeden **Verein mit einer Herrenmannschaft** mindestens 2 Schiedsrichter; für jeden **Verein mit zwei oder mehr Mannschaften** mindestens 3 Schiedsrichter. Sollte ein Verein nur Nachwuchsmannschaften (ohne gleichzeitige Meldung einer Herrenmannschaft) melden, dann ist hierfür kein Schiedsrichter erforderlich. Vereine, die **erstmalig** am offiziellen Ligaspielbetrieb des BRIV teilnehmen, müssen in der für sie ersten Saison keine Schiedsrichter stellen. Mit Beginn der für sie zweiten Saison gelten dann die oben genannten Vorschriften. Wir empfehlen den neuen Vereinen aber unbedingt, in ihrem eigenen Interesse zur problemlosen Ableistung ihrer Schiedsrichtereinsätze am besten schon sofort die vollständige Erfüllung der Vorschriften.

Jeder Verein soll bitte sofort prüfen, ob er zum in der WKO festgelegten Stichtag 01. Januar 2021 das Schiedsrichtersoll für die Saison 2021 vollständig erfüllt. Eventuelle Neuanmeldungen zum nächsten Schiedsrichterlehrgang oder Abmeldungen von Schiedsrichtern oder Vereinswechsel von Schiedsrichtern nach dem 01. Januar 2021 werden gemäß §59.6 WKO für die Stellung des

Schiedsrichtersolls in der Saison 2021 nicht anerkannt. Bei entsprechendem Bedarf sollte dann eine fristgerechte Anmeldung zu einem der nächsten Schiedsrichterlehrgänge des BRIV bzw. der ISHD erfolgen. Bei Nichterreichung des Schiedsrichtersolls wird auf §71.2 a) WKO hingewiesen.

2.2. Schiedsrichterausbildung

Im Rahmen einer Videokonferenz mit den Vereinen, die für den 18.11.2020 terminiert ist, soll der Bedarf für Schiedsrichterneuausbildungen 2021 direkt erhoben werden. Dementsprechend wird das BRIV-Schiedsrichterwesen mögliche Angebote eruieren, die dann gfs. über die Homepage veröffentlicht werden.

2.3. Schiedsrichterweiterbildung

Jeder Schiedsrichter muss zur Erhaltung seiner Schiedsrichterlizenz jährlich eine ISHD- oder BRIV-Schiedsrichterweiterbildung erfolgreich besuchen. Für die Saison 2021 sind folgende eintägige BRIV-Schiedsrichterweiterbildungen terminiert/geplant (gilt in 2021 auch für Bundesligaschiedsrichter; eine separate Bundesligaschiedsrichterweiterbildung entfällt).

Datum/Ort: 13. Februar 2021 Raum Niederbayern
28. Februar 2021 Raum Augsburg

Lehrgangsdauer: je 09:00 Uhr bis ca. 17:30 Uhr

Kosten: €90,-- je Teilnehmer (inkl. Verpflegung)

Mitzubringen: Jeder Schiedsrichter muss Schreibunterlagen mitbringen

Hinweis: Durch seine Anmeldung verpflichtet sich der Schiedsrichter zur Teilnahme. Bei Ausfall bzw. Nichtteilnahme erfolgt mit Ausnahme von sofort nachgewiesener Höherer Gewalt (dann Gutschrift für nächsten Lehrgang) keine Rückerstattung bzw. Stornierung der Teilnahmegebühr. Sollte eine zweite, erneute Teilnahme des Schiedsrichters zum Erhalt dessen Stufe/Lizenz von Nöten sein, werden die Kosten in Höhe von €90,-- erneut fällig. Die Kosten für jede Schiedsrichterweiterbildung werden nach dem Termin an dessen gemeldeten Verein, welcher zur Zahlung der Gebühren für die angemeldeten Schiedsrichter verpflichtet ist, in Rechnung gestellt.

Anmeldung: Eine offizielle Anmeldung muss durch jeden Schiedsrichter per E-Mail an den BRIV-Schiedsrichterobmann, Herrn Mario Gigler, erfolgen (mario.gigler@briv-online.de).

2.4. Zeitnehmerausbildung

Bei jedem Spiel müssen zwei zugelassene Zeitnehmer anwesend sein; einer davon muss mindestens 18 Jahre alt sein, der andere mindestens 15 Jahre alt. Jeder Zeitnehmer muss im Besitz einer gültigen Schiedsrichter- oder Zeitnehmerlizenz des BRIV bzw. der ISHD sein. Die Neuausbildungen für Zeitnehmer werden im Frühjahr 2021 stattfinden. Folgendes ist grundsätzlich bei der Zeitnehmerausbildung zu beachten:

- Das Mindestalter für Teilnehmer ist 15 Jahre.
- Eine Teilnahme ist nur mit vorangegangener Anmeldung möglich, welche schriftlich bestätigt wurde.
- Vereine, welche minderjährige Teilnehmer zu einer Zeitnehmerausbildung anmelden, tragen für diese während der kompletten Veranstaltung die Verantwortung.
- Die Ausbildung setzt voraus, dass die Anwärter sich im Vorfeld die Punkte 7 („Strafen“) und 9 („Schiedsrichterzeichen“) der Spielregeln, sowie die §§ 28 („Spielstättenausrüstung“) / „Zeitnehmer“) und 31 („Spielbericht“) WKO kennen und vollständig gelesen bzw. verinnerlicht haben.
- Zur Ausbildung sind Schreibunterlagen mitzubringen.
- Die Ausbildung endet mit einem schriftlichen Test und dauert ca. 3 Stunden.
- Die Teilnahmegebühr beträgt €25,-- pro Person, welche dem Verein in Rechnung gestellt wird.

Vereine, die in ihrer eigenen Umgebung (Spielstätte, Vereinsheim etc.) einen Zeitnehmerlehrgang ausrichten möchten, werden gebeten, folgende Punkte zu beachten:

- Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen (sollten keine 8 Teilnehmer zusammenkommen, so muss die Gebühr von €200,- für die Mindestteilnehmerzahl entrichtet werden).
- Geeigneter Schulungsraum (bitte die Kapazität und vollständige Adresse angeben), für welchen der ausrichtende Verein die Schlüsselgewalt besitzt.
- Es sollten mindestens zwei Terminvorschläge eingereicht werden.

Anmeldungen zur Ausrichtung eines Zeitnehmerlehrgangs oder zur Teilnahme an bereits terminierten Zeitnehmerlehrgängen sind per E-Mail und formlos an den Schiedsrichterobmann des BRIV, Herrn Mario Gigler, zu schicken (mario.gigler@briv-online.de).

3. Sonstiges

3.1. Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge

Wie in jedem Jahr bieten wir allen Vereinen an, Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge zur neuen Saison einzureichen. Diese sind schriftlich per E-Mail bis zum **15. Dezember 2020** an Landesfachwart Thomas Weiß (thomas.weiss@briv-online.de) zu senden. Wir wollen alle eingegangenen Vorschläge und Änderungswünsche dann gemeinsam mit den Vereinen auf der Spartenversammlung am 24. Januar 2021 besprechen.

3.2. Spartenversammlung

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird die alljährliche Spartenversammlung am 24. Januar 2021 ab 09:00 Uhr als digitale Zoom-Konferenz stattfinden. Die Vereinsvertreter erhalten rechtzeitig per E-Mail eine Einladung dazu. Es werden dort alle eingegangenen Verbesserungs- und Änderungsvorschläge der Vereine besprochen. Außerdem werden die Ligeneinteilung 2021 verabschiedet sowie Neuwahlen durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Verein laut WKO verpflichtet ist, einen Teilnehmer zur Spartenversammlung zu entsenden. Um eine handhabbare und planbare Anzahl an Teilnehmern zu gewährleisten, ist pro Verein maximal ein Teilnehmer zugelassen. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung/Zahl der anwesenden Stimmberechtigten
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Berichte der Kommissionsmitglieder
5. Aussprache zu den Berichten
6. Ehrungen
7. Kassenbericht
8. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung
9. Genehmigung des Etat-Voranschlags 2021
10. Neuwahlen
11. Sportprogramm 2021 (Ligeneinteilung, Spielmodus)
12. Anträge und Verschiedenes

3.3. Bälle

Die von der ISHD und dem BRIV zugelassenen originalen Inline-Skaterhockey-Bälle sind unter folgender Adresse zu beziehen: Canpro-Sport GmbH, Kölner Straße 594, 47807 Krefeld-Fischeln; Telefon: 02151-305400; E-Mail: canpro-sport@t-online.de; Internet: www.canpro-sport.de; Ansprechpartner: Markus Sachse (Geschäftsführer)

3.4. BRIV-Juniorenauswahl

Grundsätzlich plant der BRIV auch 2021, Auswahlmannschaften in den Altersklassen U19 und U16 zu sichten sowie an entsprechenden Länderpokalturnieren teilnehmen zu lassen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation besteht allerdings derzeit noch keine Klarheit darüber, inwieweit 2021 tatsächlich solche Veranstaltungen von Seiten der ISHD geplant sind. Der BRIV wird zum gegebenen Zeitpunkt über die Homepage über etwaige Sichtungslehrgänge bzw. weitere Updates informieren.

3.5. Trainerwesen

Wir weisen darauf hin, dass für alle Nachwuchsmannschaften – Bambini, Schüler, Jugend, Junioren – eine Trainerpflicht besteht. Demnach müssen alle genannten Mannschaften bei jedem Pflichtspiel einen ausgebildeten Instruktor (vormals Trainer D) bzw. höherwertige Ausbildung an der Bande nachweisen.

3.5.1. Instruktorausbildung 2021

Im Frühjahr 2021 ist ein viertägiger **Instruktorlehrgang** geplant/terminiert.

- Datum/Ort:* 06./07. Februar 2021; 20./21. Februar 2021; Atting
- Lehrgangsdauer:* Beginn jeweils 08:45 Uhr; Ende samstags 20:30 Uhr, sonntags 17:30 Uhr
- Kosten:* €260,- je Teilnehmer (inkl. Mittagessen und digitalen Lehrgangsunterlagen, aber ohne Übernachtungen/Frühstück).
- Mitzubringen:* Inline-Skates (bitte keine anderen Rollschuhe), komplette Feldspieler- oder Torwartausrüstung beim praktischen Teil, Schreibzeug, 1 Passbild (am ersten Lehrgangswochenende), ausgefüllte Schiedsvereinbarungen (werden den Teilnehmern mit der Lehrgangseinladung zugesandt).
- Hinweis:* Die Vorstufenausbildung (Instruktor) ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes übergreifend für die Sportart Inline-Skaterhockey vier Jahre lang gültig. Eine Verlängerung der Vorstufenausbildung (Instruktor) ist mit 15 LE an Weiterbildungsstunden innerhalb von vier Jahren möglich. Die Verlängerung gilt dann für weitere vier Jahre. Eine Erste-Hilfe-Grundausbildung (wie bei der C-Lizenz) ist für den Erwerb einer Instruktor-Lizenz nicht erforderlich. Innerhalb von zwei Jahren kann die Vorstufenausbildung (Instruktor) im Umfang von maximal 30 LE zur Trainer-C Breitensport bzw. Leistungssport Lizenzausbildung auf der 1. Stufe anerkannt werden.
- Während der gesamten Lehrgangsdauer besteht Anwesenheitspflicht; eine Freistellung von Lehrgangsteilnehmern für Veranstaltungen eines Vereins (z.B. Testspiele), aber auch für parallel laufende Veranstaltungen des BRIV bzw. der ISHD (z.B. Auswahl- und Nationalmannschaftslehrgänge, Maßnahmen der Schiedsrichteraus- und -weiterbildung) ist ausdrücklich nicht möglich. Die organisatorische Gesamtleitung liegt bei BRIV-Übungsleiterlehrwart Uwe Köppl (uwe.koeppel@briv-online.de). Den genauen Programmablauf inkl. Angabe der Referenten und Zeitplan erhält jeder Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung.
- Bei der Anmeldung minderjähriger Teilnehmer bitten wir die Hinweise zur Aufsichtspflicht und Haftung sowie die geänderten Anmeldeformalitäten unbedingt zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beide Ausbildungen nach den zum Zeitpunkt des Lehrganges gültigen Corona-Hygienevorschriften Bayern durchgeführt werden. Diese werden den Teilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben.
- Voraussetzung:* Voraussetzung für die Teilnahme an der Vorstufenausbildung (Instruktor) Inline-Skaterhockey ist ein Mindestalter von 14 Jahren sowie der Nachweis einer mindestens einjährigen Teilnahme am Spielbetrieb des Inline-Skaterhockeys bzw. Inlinehockeys. Ausnahmen bzw. Sonderfälle sind bitte mit dem BRV-Übungsleiterlehrwart Uwe Köppl (uwe.koeppel@briv-online.de) abzuklären.
- Anmeldung:* Schriftlich mit beigefügtem Anmeldeformular bis spätestens 15. Januar 2021 an den Übungsleiterlehrwart des BRIV, Herrn Uwe Köppl.

3.5.2. Trainerfortbildung

Zum Erhalt von Trainerlizenzen sind regelmäßige Fortbildungen notwendig. Im Rahmen der Videokonferenz mit den Vereinen am 18.11.2020 wird der Bedarf für Trainerfortbildungen 2021 inkl. Themenwünsche erhoben.

3.6. Turnierteilnahmen und -ausrichtungen

Vereine, welche Interesse haben, in 2021 ein Turnier auszurichten, werden gebeten, sich rechtzeitig beim ISHD-Turnierbeauftragten Carsten Arndt (arnd@ishd.de) zu melden. Dieser steht Ihnen sowohl für die Beantragung und Ausrichtung nationaler und internationaler Inlandsturniere sowie Teilnahme(n) an Turnieren im Ausland, als auch für die Beantragung und Genehmigung des Formblattes „International Team Certification (ITC)“ und Gastspielgenehmigungen zur Verfügung. Wir bitten die Vereine, entsprechende Anfragen bzw. Anträge (gemäß §46 WKO für Inlandsturniere bzw. gemäß §47 WKO für Auslandsturniere) rechtzeitig zu stellen, da dies mit entsprechenden nationalen und internationalen Fristen verbunden ist.

Wir weisen auch noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass alle Turniere durch die ISHD genehmigungspflichtig sind. Bei der Veranstaltung von internationalen Turnieren sind neben allen Ordnungen und Bestimmungen der ISHD auch zusätzlich die Ordnungen und Bestimmungen der International Inline Skater Hockey Federation (IISHF) zu beachten und einzuhalten. Ein internationales Turnier liegt vor, wenn bereits eine ausländische Mannschaft an dem Turnier teilnimmt. Wenn ein nationales Turnier (d.h. ohne ausländische Mannschaften) von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, so benötigt nur der Heimverein eine Genehmigung. Wenn ein internationales Turnier von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, benötigt der Heimverein neben der Genehmigung der ISHD auch eine Genehmigung der IISHF. Wenn ein Turnier von einem der ISHD nicht angehörigen Verein veranstaltet wird, muss jeder der ISHD angeschlossene und dort teilnehmende Verein den ISHD-Turnierbeauftragten nur über die Teilnahme unterrichten.

Mit sportlichen Grüßen

Thomas Weiß
(Vorsitzender der Sportkommission Inline-Skaterhockey des BRIV)